

**UEFA Nations League Final Four 2025  
Keine Bewerbung der Landeshauptstadt München als Austragungsort**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15745**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.02.2025**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) bewirbt sich bei der Union of European Football Associations (UEFA) um die Austragung des Nations League Final Four – Turniers 2025. Der DFB hat sowohl öffentlich als auch gegenüber der LHM angekündigt, dass die Austragungsstädte im Falle der Qualifizierung der deutschen Nationalmannschaft am 23.03.2025 München und Stuttgart sein sollen und Bewerbungsunterlagen zugeleitet.
<b>Inhalt</b>	Im Beschluss wird das Turnierformat, das Bewerbungsverfahren sowie das Ergebnis der Prüfung dargestellt. Es wird empfohlen, keine Bewerbung abzugeben.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Es entstehen keine Kosten im Zuge der vorgeschlagenen Ablehnung.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Stadtrat lehnt die Bewerbung Münchens um die UEFA Nations League Final Four als Host City ab.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	UEFA Nations League Finals, UNLF 2025
<b>Ortsangabe</b>	Allianz Arena München, Innenstadt, Olympiapark München



**UEFA Nations League Final Four 2025  
Keine Bewerbung der Landeshauptstadt München als Austragungsort**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15745**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.02.2025**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Eine Behandlung im vorberatenden Sportausschuss war nicht möglich, da der DFB die Bewerbungsunterlagen und -anforderungen für das UEFA Nations League Final Four äußerst kurzfristig im Dezember 2024 übermittelt hat und die Sitzung im Januar 2025 ausgefallen ist.

**1. UEFA Nations League Final Four**

Das UEFA Nations League Final Four ist das abschließende Turnier der UEFA Nations League (UNL), einem Wettbewerb für die Nationalmannschaften der Mitgliedsverbände der UEFA. Die Nations League wurde 2018 ins Leben gerufen und befindet sich bereits in der vierten Auflage, um den internationalen Fußball zu fördern und die Qualität der Spiele zu verbessern, indem sie die Freundschaftsspiele durch wettbewerbsfähige Spiele ersetzt. Die sportliche Wertigkeit ist dennoch nachrangig und nicht vergleichbar mit offiziellen Turnier-Formaten wie einer Welt- oder Europameisterschaft. Die Finals finden am Ende jeder Nations League Saison statt und bestehen aus den besten vier Mannschaften, die sich in der Gruppenphase qualifizieren und im Viertelfinale durchgesetzt haben. Im laufenden Wettbewerb müsste sich Deutschland zunächst noch am 20. und 23.03.2025 (Hin- und Rückspiel) im Viertelfinale gegen Italien für das Halbfinale qualifizieren. Fällt am 23.03.2025 die sportliche Entscheidung pro Deutschland, würde das UEFA Nations League Final Four (UNLF) automatisch Anfang Juni 2025 (04. – 08.06.2025) in Deutschland stattfinden. Das sog. „Final 4 Turnier“ wird im K.O.-System in zwei Städten eines Landes ausgetragen und umfasst zwei Halbfinals, ein Spiel um den dritten Platz und das Finale selbst. Es kann davon ausgegangen werden, dass München aufgrund seiner höheren Stadionkapazität das höherwertigere Paket mit Halbfinale und Finale erhalten würde.

## **Bewerbungsverfahren um das UEFA Nations League Final Four**

Am 06.12.2024 informierte der DFB offiziell die Landeshauptstadt München, dass man sich mit München und Stuttgart um das UNLF im Jahr 2025 bewerben möchte. Erste Dokumente habe der DFB bereits gemeinsam mit der Allianz Arena München Stadion GmbH bei der UEFA eingereicht. Alle für den Bewerbungsprozess seitens der Landeshauptstadt München notwendigen Unterlagen wie BID Requirements, Host City Agreement, Legal Undertakings inkl. 22 Garantien sollen verbindlich bis 07.02.2025 beim DFB eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist des DFB gegenüber der UEFA endet am 03.03.2025. Nach erster Sichtung der Unterlagen ist der Bewerbungsumfang insgesamt mindestens vergleichbar zur letzten UEFA EURO 2024. Bewerbungsverfahren und Anforderungen sind inhaltlich nahezu gleich zu bewerten wie vergangene bzw. andere geprüfte UEFA-Veranstaltungen in München (EURO 2020 und 2024, Champions League Finale 2025, Europameisterschaft der Frauen 2029). Nach erster cursorischer Prüfung sind die Bewerbungsunterlagen und insbesondere die darin enthaltenen Rechte und Pflichten wieder sehr einseitig zugunsten UEFA bzw. DFB ausgestaltet. Das Referat für Bildung und Sport stellte insgesamt fest, dass die vorliegenden Bewerbungsunterlagen eine Art Blaupause der Bewerbungsunterlagen für die UEFA Women's EURO 2029 (WEURO 2029) sind, welche das Referat für Bildung und Sport aktuell bearbeitet. Dennoch sollen von der Bewerberstadt alle notwendigen Unterlagen, Pläne und Erklärungen erneut eingeholt, geprüft und dem DFB innerhalb von drei Arbeitswochen zur Verfügung gestellt werden. Bereits im ersten Gespräch zwischen DFB und den angefragten Städten Stuttgart und München wurde darauf hingewiesen, dass die weitreichenden Verpflichtungen und die erheblichen Kosten für die Errichtung der von der UEFA geforderten Fan Meeting Points oder dem umfangreichen Fanfest zu erheblichem Aufwand und Kosten führen und daher stadtratspflichtig sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die frühestmögliche Befassung des Münchner Stadtrats erst in dieser Vollversammlung am 05.02.2025 erfolgen könnte.

Der DFB und die UEFA haben dennoch am 16.12.2024 Stuttgart und München als geplante Ausrichterstädte offiziell benannt. In der Pressemitteilung der UEFA heißt es: „Bei seiner Sitzung am Montag, dem 16. Dezember in Lausanne/Schweiz ernannte das UEFA-Exekutivkomitee die vorläufigen Gastgeber für das vierte Finalturnier in der Geschichte des Wettbewerbs. Die Spiele sollen in den Stadien in Turin (Juventus und Torino) bzw. in München und Stuttgart ausgetragen werden“ (vgl. Pressemeldung: <https://de.uefa.com/uefanationsleague/news/0294-1c9585920b0d-9c21b68c4c99-1000--italien-oder-deutschland-als-endrunden-gastgeber-der-nat/>). Dieses einseitige Vorgehen seitens UEFA und DFB greift einem Bewerbungsverfahren um die Austragung des oben genannten Turnierformats vor. Damit unterscheidet es sich auch vom Vorgehen bei bisherigen Veranstaltungen.

## **2. Gründe einer Ablehnung**

### **2.1 Veranstaltungssituation 2025**

Die Landeshauptstadt München bereitet sich seit etwa 2 Jahren auf das am 31.05.2025 in der Münchner Fußballarena stattfindende UEFA Champions League Finale (UCLF) vor. Das UCLF ist nach einer WM und EM das drittbedeutendste Fußballereignis und damit eines der wichtigsten Sporteinzelereignisse der Welt. Ein Finale dieser Kategorie bedeutet auch immer einen hohen Organisations- und Kostenaufwand für die Host City. In der Sitzung vom 06.12.2023 hat sich der Münchner Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11662 insbesondere mit den Kosten dieses Sportgroßereignisses befasst.

Insgesamt wurden anfallende städtische Leistungen in Höhe von ca. 7,8 Mio. Euro errechnet. Nur 5 Tage später soll nun mit den umfangreichen Anforderungen der Verbände UEFA und DFB zusätzlich am 05.06.2025 ein Halbfinale und am 08.06.2025 das Finale bzw. Spiel um Platz 3 im Rahmen des UEFA Nations League Final Four in der Münchner Fußballarena ausgetragen werden. Mit dem UCLF hat München die bestmögliche Aufmerksamkeit als Sportmetropole in diesem Jahr. Das UEFA Nations League Finale würde aufgrund der sehr kurzen Zeitspanne kaum einen medialen Mehrwert für die Landeshauptstadt bieten können. Durch die zeitliche Überlagerung der Bewerbung dieser beiden Fußballereignisse in der Stadt könnte es beim Host City Dressing auch zu Verwechslungen der Veranstaltungen kommen.

## **2.2 Termin (Ferien)**

Auf die unmittelbare zeitliche Nähe zum bereits feststehenden Champions League Finale wird nachfolgend noch eingegangen. Gleichzeitig ist das Datum des möglichen UEFA Nations League Finales in München der Pfingstsonntag, was bedeutet, dass an diesem Wochenende die Pfingstferien in Bayern und Baden-Württemberg beginnen. Somit würde das Final Four Turnier in eine touristisch bereits sehr stark frequentierte Zeit fallen, was weitere Verdrängungseffekte unter anderem im Gastgewerbe und zusätzlichen Druck bzw. Überlastung der Infrastruktur mit sich bringen würde. Der Nutzen der Veranstaltung relativiert sich dadurch, gleichzeitig entstehen ggf. erhöhte Anforderungen zu kostenpflichtigen Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit/Ordnung und Mobilität.

## **2.3 Anforderungen durch benötigte Infrastruktur und Organisationsverpflichtungen**

Aufgrund der hohen Anforderungen des Bieterverfahrens der UEFA an eine Host City erzeugt das UEFA Nations League Finale einen nahezu identischen infrastrukturellen Bedarf wie das UEFA Champions League Finale. Es werden Fan Meeting Points, eine offizielle Fan Zone sowie eine Celebration Party gefordert. Organisiert werden müssten des Weiteren umfangreiche Mobilitätslösungen (u. a. ÖPNV-Tickets, Bus-Shuttles, Zugverstärker), Hotels für Mannschaften, UEFA und Sponsoren etc. fast parallel zum UCLF. Diese angesprochenen Leistungen wurden für das UCLF in den letzten Monaten mit hohem Aufwand beplant und sind diesbezüglich abgeschlossen. Das Referat für Bildung und Sport müsste erneut unter äußerst hohem Zeitdruck versuchen, zumindest sicherheitsrelevante Infrastrukturmaßnahmen zu organisieren. Diese aufwendigen Leistungen durch den Forderungskatalog im Biddingverfahren scheinen sowohl der DFB als auch die UEFA anders zu bewerten bzw. zu interpretieren. Dabei wird u.a. davon ausgegangen, dass die angesprochene Infrastruktur über das UCLF hinaus einfach weiter genutzt werden könne. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Abgeschlossene Verträge und beauftragte Leistungen für ein bestimmtes Sportgroßereignis müssen stets rechtzeitig und exakt auf den entsprechenden Zeitraum ausgerichtet werden, um die Erbringung der Leistungen zu sichern und gleichzeitig Kosten im Rahmen zu halten. So steht schon der Olympiapark zum Zeitpunkt des UNLF wegen anderer fest geplanter Veranstaltungen nicht zur Verfügung. Laut Olympiapark GmbH (OMG) ist das Theatron bereits fest reserviert und der Hans-Jochen-Vogel-Platz und das Olympiastadion mit einer Open-Air-Option belegt. Selbst wenn eine Nutzung möglich gewesen wäre, wäre die Eventlogistik des UCLF in vollem Umfang bereits anderweitig verplant. Es hätte also neben einem beschleunigten Abbau eine komplette Neuplanung, -bestellung und -realisierung der Eventlogistik gebraucht.

Notwendige und sicherheitsrelevante Pflichten wie die Einrichtung einer Fan Zone bzw. Fan Meeting Points könnten folglich - falls überhaupt - nur mit äußerst hohem Aufwand andernorts umgesetzt werden.

Auch der Odeonsplatz bzw. der Königsplatz sind nach Auskunft des KVR voraussichtlich nicht verfügbar. Sowohl bei Fan Zone und Fan Meeting Points als auch für ein Public Viewing müsste die LHM somit auf andere innerstädtische Flächen (z. B. Theresienwiese) ausweichen. Als Folge würde dies zwei Fan Zones und weitere neue Fan Meeting Points zu Lasten der LHM bedeuten, was kommunikativ nur sehr schwer und finanzwirtschaftlich gar nicht darzustellen wäre.

## **2.4 Hinderungsgründe im Bereich ÖPNV: Instandsetzung an der U-Bahn-Strecke**

Weiter kommt erschwerend hinzu, dass die U-Bahn-Linie U6 (zur Arena) zum Zeitraum des Turniers nicht ausreichend leistungsfähig sein kann. Die Münchner Verkehrsgesellschaft teilt hierzu mit, dass ab 02. Juni 2025 Weichenerneuerungen auf der Strecke in Richtung Stadion stattfinden werden. Dies bedeutet, dass die Züge auf der Linie maximal mit regulärem Takt betrieben werden können, gegebenenfalls auch geringer. Eine kürzere Taktung, die für den Spielbetrieb der Allianz Arena stets notwendig ist, kann damit nicht gewährleistet werden. Die rechtzeitige Ankunft aller Fans für die Spiele könnte nicht sichergestellt werden.

## **2.5 Beauftragung und Umsetzung städtischer Leistungen**

Durch die späte tatsächliche Klarheit über die Ausrichtung nach der sportlichen Entscheidung am 23.03.2025 sind Vergabe- und Ausschreibeverfahren mit etwaigen erforderlichen Fristen nur sehr bedingt durchführbar. Auch eine Verfügbarkeit der Gewerke ist dann nicht zu gewährleisten. Damit eine sichere, mit allen beteiligten Referaten und Dienstleistern wie KVR, MVG etc. abgestimmte Veranstaltung stattfinden kann, die stets im Vergleich mit vergangenen Sportereignissen wie dem UCLF oder der EURO 2024 steht, ist eine längere Vorlauffrist unbedingt notwendig. In der Vergangenheit war dies seitens der ausrichtenden Sportverbände auch immer gegeben (so auch im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um die Women's EURO 2029). Vorlauf Fristen von mindestens 4 Jahren sind bei diesem Anforderungskatalog stets die Regel gewesen.

## **2.6 Personelle Situation im Referat für Bildung und Sport**

München richtet mit dem UCLF bereits eines der weltweit größten Fußballereignisse im gleichen Zeitraum aus. Ein UNLF dieser Kategorie mit den vorliegenden Anforderungen würde hohen doppelten Aufwand in sehr geballter Form produzieren und nur sehr geringe Synergieeffekte mit sich bringen. Dies ist unter anderem den extrem kurzen Planungs- und Reaktionszeiten (z. B. Ab- und Umbauarbeiten Fan Meeting Points und Festivalfläche, Änderungen Beflaggung und Host City Dressing, etc.) geschuldet. Erschwerend kommt hinzu, dass das vorliegende Vertragswerk mit der Veranstalterin UEFA im Vergleich zum UCLF unterschiedliche Zuständigkeiten besitzt. Anders als beim UCLF und dem dazugehörigen Fan Festival im Olympiapark, bei dem die UEFA für die inhaltliche Planung und Gestaltung des Festivalprogramms verantwortlich ist (auch budgetär), wäre beim UNLF die Host City München für die Planung und Organisation der Fan Zone, analog zum Modell der UEFA EURO 2024, verantwortlich.

Die Erfahrungen hierbei haben gezeigt, dass dies einen erheblichen Mehraufwand bedeutet, der in der verbleibenden Zeit und parallel zum UCLF nicht zu realisieren ist, zumal im gleichen Zeitraum (bis Mai/Juni 2025) die Prüfungen der WEURO2029 und der Leichtathletik WM 2029/31, die Inszenierung einer Übernahme des „Staffelstabs“ für das Int. Dt. Turnfest 2029 (auf dem Turnfest in Leipzig Ende Mai) sowie der Aufbau eines Bewerbungskonzepts für Olympische und Paralympische Sommerspiele 2040 geleistet werden muss.

## **2.7 Finanzlage / Nutzen**

Im Haushalt sind bisher keine finanziellen Ressourcen für eine Beteiligung der Stadt München an einer Ausrichtung des UNLF gesichert. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage besteht auch kein budgetärer Handlungsspielraum. Eine erste überschlägige Kostenkalkulation auf Basis des Budgets des UCLF und den Kosten einer EURO 2024 ergeben ein voraussichtlichen Mittelbedarf von bis zu 12 Mio. € (vorbehaltlich der bisher prüfbareren Unterlagen). In der Kosten-Nutzen-Relation zwischen der Belastung des städtischen Haushalts und den Erträgen in der Münchner Wirtschaft dürfte kein mit dem UCLF oder einem NFL Munich Game vergleichbarer Wert erzielt werden, weil kein vergleichbares Besucher\*innenaufkommen erwartet wird, eine Übersättigung eintritt (Nations League Final Four liegt zwischen CLF und neuer sog. Klub-WM) und teilweise touristische Verdrängungseffekte entstehen (s. Ziffer 2.2).

## **3. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Direktorium, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Olympiapark München GmbH und der Allianz Arena München Stadion GmbH abgestimmt.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren um das UEFA Nations League Final Four 2025 wird abgelehnt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den DFB entsprechend zu informieren.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport RBS-S-P-G**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Baureferat

das Referat für Arbeit und Wirtschaft

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

das Kreisverwaltungsreferat

das Direktorium - Rechtsabteilung

das Direktorium – Protokollabteilung

die Gleichstellungsstelle für Frauen

die Olympiapark München GmbH

die Allianz Arena Stadion GmbH

den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund

Referat für Bildung und Sport - PKC

Referat für Bildung und Sport - SpA / L  
Referat für Bildung und Sport - SpA / V  
Referat für Bildung und Sport - SpA / V 21

z. K.

Am